

**Infrastrukturprogramm Sport in München – Teil 1 Städtische Sportbaumaßnahmen,
Maßnahmenpaket 3 Kunstrasenplatzbau
- Produkt 6.1 -**

**Bezirkssportanlage Krehlebogen 15
(16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach)**

Projektkosten (Kostenobergrenze): 2.520.000 Euro netto

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag und Projektgenehmigung**
- 3. Genehmigung zur Durchführung der vorgezogenen Baumfällungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07427

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 23.11.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München - Teil 1, Städtische Sportbaumaßnahmen, mit der Priorität A vorgemerkt und befindet sich in der Prioritätenliste (Stand September 2015) auf Platz 8 d.

Das Vorhaben mit der Rangnummer 1 (Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17) befindet sich in der baulichen Endphase, die Vorhaben mit der Rangnummer 2 (Bezirkssportanlage Surheimer Weg 3), der Rangnummer 5 (städtische Sportanlage Johanneskirchner Str. 72) und der Rangnummer 6 (Bezirkssportanlage Ebereschenstr. 15) sind bereits als einzelne Maßnahmen in Planung, die Vorhaben mit den Rangnummern 3 a (Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25) und 4 a-b (Bezirkssportanlage Ludwig-Hunger-Str. 11 und Bezirkssportanlage Görzer Str. 55) befinden sich im Bau, die Vorhaben mit den Rangnummern 3 b-d (Bezirkssportanlage Wolkerweg 17, Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100 und Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115) sind baulich abgeschlossen. Das Vorhaben mit der Rangnummer 7 (Bezirkssportanlage Fehwiesenstr. 115) ist in die Planung des Bauvorhabens „Campus Ost“ integriert.

Die Bauvorhaben mit den Rangnummer 8 b und 8 c (Städtische Sportanlage Saarlouiser Str. 86 und städtische Sportanlage Säbener Str. 55) zählen ebenfalls zum Kunstrasenpaket 3 und befinden sich bereits in Planung.

Das Bauvorhaben an der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 (Rangnummer 8 a), das ebenfalls zum Kunstrasenpaket 3 gehört, wird mit einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Maßnahmen an der Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 stehen damit entsprechend dem Stadtratsauftrag zur Realisierung an (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 02.12./16.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04460).

Bei Ortsterminen am 26.03.2015 und 12.05.2015 haben Vertreterinnen und Vertreter des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates unter Einbindung der auf der Anlage ansässigen Vereine die Sporteinrichtungen im Hinblick auf die sportfachlich und baufachlich erforderlichen Maßnahmen besichtigt und Art und Umfang des Projektinhalts abgestimmt.

Vorrangige Zielsetzung ist es, den Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen sowie den vorhandenen Kunstrasenplatz und die Leichtathletikanlage zu sanieren.

Darüber hinaus wird angestrebt, bedarfsgerecht diejenigen Anlagenbereiche in die Modernisierung einzubeziehen, die elementare Teile der Sportanlage darstellen und zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erforderlich sind.

Die Modernisierung der Sportanlage führt zu einer erheblichen Verbesserung im Hinblick auf Nutzungsumfang und Nutzungsqualität.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Bedarfsprogramm ausführlich dargestellt.

Zum Bauvorhaben:

Auf der Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 sind folgende Vereine vertreten: FC Perlach 1925 e. V., FC Nikarspor München e. V., FC Medina München e. V., TSV 1860 München e. V. und TSV München-Ost.

Darüber hinaus wird die Anlage im Rahmen des Schulsports von der Wilhelm-Busch-Realschule und der Privatschule Jules Verne Campus GmbH genutzt.

Das Baureferat hat für die genannte Maßnahme die Entwurfsplanung erarbeitet und auf dieser Grundlage die Projektkosten nach dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand berechnet.

Die Unterlagen nach § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik liegen vor.

Die weitere Projektabwicklung und die Ausführungsgenehmigung erfolgen verwaltungsintern, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 13.01.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04918).

2. Projektbeschreibung

Das Baureferat hat das Planungskonzept erarbeitet und das Konzept erläutert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die wesentlichen Eckdaten: Der vorhandene Kunstrasenplatz wird erneuert, der Tennenplatz wird durch einen Kunstrasenplatz ersetzt.

Die Spielfelder erhalten die Standardmaße 90 m x 60 m, statt wie bisher 90 m x 59 m. (90 m x 59 m bestehendes Kunstrasenfeld, ca. 95 m x 63 m bestehendes Tennenfeld)

Der Bau eines Grundwasserbrunnens ist möglich.

Beide Kunstrasenplätze werden mit einer neuen Beregnungsanlage mit Randregnern ausgestattet.

Weiterhin wird für beide Spielfelder eine Flutlichtanlage mit absenkbaaren Leuchtenköpfen eingeplant.

Die Kunstrasenplätze werden mit jeweils 2 Großfeld-Fußballtoren, 4 Jugendtoren für Kleinspielfelder und 4 Eckfahnen ausgestattet; entlang der Plätze werden neue Abfallbehälter aufgestellt.

Darüber hinaus erhalten beide Kunstrasenfelder sowie das Rasenhauptspielfeld jeweils zwei neue Spielerkabinen.

An den östlichen Längsseiten der Kunstrasenplätze sind Barrieren vorgesehen.

Entlang der südlichen Grundstücksgrenze wird der Maschendrahtzaun (150 cm Höhe) durch einen Stabgittermattenzaun (200 cm Höhe) ersetzt.

Die Westseite des Grundstücks wird mit einem 6 m hohen bzw. teilweise 5 m hohen Ballfangzaun eingezäunt.

Die Stirnseiten der Kunstrasenplätze, der Bereich zwischen dem östlichen Kunstrasenplatz und der Tribüne und die Südseite des Nordsegments der Kampfbahn erhalten einen 6 m hohen Ballfangzaun.

Zwischen den beiden Kunstrasenplätzen wird ein 4 m hoher Ballfangzaun vorgesehen, der nordöstlich auf Länge des Versatzes zwischen den beiden Kunstrasenplätzen fortgeführt wird.

Die 400 m-Laufbahn und die beiden Segmente der Kampfbahn werden saniert und erhalten einen wasserdurchlässigen Kunststoffbelag.

Im Nordsegment werden die Weitsprunganlagen angeordnet. Weiterhin werden hier auch ein Basketballfeld und ein Volleyballfeld platziert.

Die Wurfdisziplinen und die beiden Hochsprunganlagen sind im Südsegment vorgesehen.

Im Zuge der Baumaßnahmen müssen acht Bäume entfernt werden (5 Bäume Stammumfänge > 80 cm, 3 Bäume Stammumfänge < 80 cm). Der übrige vorhandene Baumbestand wird erhalten. Es sind acht Bäume als Ersatzpflanzung vorgesehen.

3. Vorwegmaßnahme (Baumfällung)

Aus artenschutzrechtlichen Gründen müssen die erforderlichen Baumfällungen an der Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 vor dem eigentlichen Baubeginn bereits im Februar 2017 erfolgen. Dies betrifft neben den acht vorgenannten Bäumen Kronenrückschnitte und Strauchentfernungen zur Freimachung der Arbeitsbereiche (die Kosten hierfür belaufen sich auf 11.900 Euro netto).

4. Bauablauf und Termine

Das Ergebnis der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung liegt für das Bauvorhaben vor.

Nach derzeitigem Sachstand wird das Projekt 2017/18 realisiert und in zwei Bauabschnitten abgewickelt.

In Abhängigkeit von der Witterung stellen sich Planung, Bauablauf und Terminalschiene aktuell wie folgt dar:

Für das Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Genehmigungs- und Ausführungsplanung werden im Zeitraum vom III. Quartal 2016 bis II. Quartal 2017 erstellt.

1. Bauabschnitt: Kunstrasenplätze,
Realisierung im Zeitraum vom III. bis IV. Quartal 2017, Inbetriebnahme im IV. Quartal 2017

2. Bauabschnitt: Leichtathletikanlage,
Realisierung im Zeitraum vom II. bis III. Quartal 2018, Inbetriebnahme im III. Quartal 2018

Ein detaillierter und verbindlicher Terminablaufplan kann erst nach Beschlussfassung im Zuge der weiteren Planungsschritte bzw. Vorliegen einer Baugenehmigung erarbeitet werden.

5. Kosten

Die Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 ist dem Bereich 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“ zugeordnet und somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebes gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 10 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Ermittlung der Projektkosten

Kostenberechnung	2.290.000 €
Reserve für Kostenrisiken (rd. 10 % der Kostenberechnung)	230.000 €
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	2.520.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben an der Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 Projektkosten in Höhe von 2.520.000 € netto.

Die Projektkosten in Höhe von 2.520.000 € netto (incl. Risikoreserve) für die Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projekts festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Differenz der aktuell vorliegenden Kosten zu den im Beschluss vom 02.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04460) angegebenen Richtwerten resultiert daraus, dass im Beschluss vom 02.12./16.12.2015 nur von der Sanierung bzw. der Errichtung allein der Kunstrasenplätze ausgegangen wurde.

Erst im Zuge der Ortsbesichtigungen und der Baugrunduntersuchung konnten eine tiefer gehende Bedarfsermittlung und eine Anpassung des Projektumfangs an aktuelle sportfachliche und baufachliche Bedarfe erfolgen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

6. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 10 % beträgt für das Bauvorhaben an der Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 2.520.000 € netto.

Das Bauvorhaben „BSA Krehlebogen, Kunstrasen“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 -2019 in der Investitionsliste 1 mit der Maßnahme Nr. 5640.8170 (Rangfolge Nr. 905) mit einer Rate für Planungskosten in Höhe von 6.000 € im Planjahr 2015 enthalten.

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 ist die Maßnahme nicht enthalten.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen einschließlich der Risikoreserve können ohne Ausweitung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 durch eine Umschichtung der Finanzraten 2016, 2017 und 2018 aus der Maßnahme 5640.1050 „Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur“ (Rangfolge-Nr. 004) auf das Einzelprojekt finanziert werden. Die damit verbundene Anpassung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 ist in der Anlage dargestellt. Die Stadtkämmerei passt den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes im Büroweg an.

Die im Jahr 2015 für vorlaufende Planungsleistungen erforderlichen Haushaltsmittel

in Höhe von rund 6.300 € wurden im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit bei der Finanzposition 5640.950.8170.4 „BSA Krehlebogen 15, Neubau Kunstrasenplatz“ im Büroweg durch Veranschlagungsberichtigung aus der Finanzposition 5640.950.1050.5 „Sportplatzerneuerungen - Baukosten“ bereitgestellt. In gleicher Weise sollen die im Jahr 2016 für Planungsleistungen erforderlichen Haushaltsmittel nach Erteilung der Projektgenehmigung im Büroweg bereitgestellt werden.

Die für Februar 2017 als Vorwegmaßnahme geplanten Baumfällungen können aus entsprechend gebundenen Restmitteln der Finanzposition 5640.950.8170.4 aus 2016 finanziert werden.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme und um den geplanten Baubeginn ab dem dritten Quartal 2017 realisieren zu können, wird das Baureferat im Haushaltsjahr 2017 auch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den

1. Bauabschnitt „Kunstrasenplätze“ in Höhe von 2.060.000 € bei der Finanzposition 5640.950.8170.4 durch Veranschlagungsberichtigung im Büroweg aus der Finanzposition 5640.950.1050.5 beantragen.

Die im Jahr 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 254.000 € für den

2. Bauabschnitt „Leichtathletikanlage“ wird das Baureferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 geltend machen.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat abgestimmt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach erforderlich. Die Stellungnahme wird nachgereicht. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie der Projektauftrag für die Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 werden erteilt.
2. Das Projekt Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 mit Projektkosten in Höhe von 2.520.000 € netto wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
3. Die Genehmigung zur Durchführung der vorgezogenen Baumfällungen an der Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 wird erteilt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausführung im Hinblick auf den hohen sportfachlichen Nutzungsdruck an der Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 zeitnah vorzubereiten.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung

verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.

6. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Anpassungen im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 sowie die Veranschlagung im Haushaltsplan vorzunehmen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I. - III.**
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

zur weiteren Veranlassung

Abdruck von I. mit IV. an

den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
das Baureferat – G 1-C/S, G2, G3, GZ1
das Baureferat – H 63
das Baureferat – H 73
das Baureferat – RG4
das RBS – S-B 12
das RBS – S-B 21
das RBS – S-B 24
das RBS – ZIM-QSA, MIP
das RBS – ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung
zur Kenntnisnahme.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Referat für Bildung und Sport
Sportamt

Datum:
